Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 126. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 15. März 1861.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Von der polnischen Grenze, 14. März, Nachts. Nach Nachrichten aus Warschau brachte Baron Meyendorf gestern die Nachricht dahin, daß die Adresse vom Kaiser nicht günstig aufgenommen worden sei. Concessionen sollen folgende sein: Reconstituirung des Staatsraths, vollständige Reform des öffentlichen Erziehungswesens, Wahl der Municipalitäten aus Bürgern. Gortschakoff wird polnische Notablen berufen, um alle Arten Reformen in allen Verwaltungszweigen vorzuschlagen, zu prüfen und demnächst festzustellen.

Paris, 14. März. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Konstantinopel vom 12. d. verweigert die Pforte ihre inneren Angelegenheiten zum Gegenstand der Unterhandlung in der Konferenz machen zu lassen.

Wien, 14. März, Abends. Die „Oesterreichische Ztg." enthält ein Telegramm aus Paris, nach welchem Frankreich den Vorschlag angenommen, die Occupation Syriens auf drei Monate zu verlängern.

Paris, 13. März. Der gesetzgebende Körper setzt die Adreß-Debatte fort. Plichon sagt, es sei für Frankreich gefährlich, seine Lage in der Mitte von drei mächtigen Reichen zu haben, welche es bedrohen. Er räth, auf die Verbindung mit Rußland nicht zu rechnen und wieder zur Ausführung der Präliminarien von Villafranca zu schreiten. Als der Redner auch das Benehmen der Zuaven von Castelfidardo und Victor Emanuel angreift, verweist ihm dies Hr. v. Morny, da sich Abwesende nicht vertheidigen könnten. Baroche erklärt, auf diese Gift und Galle speiende Rede antworten zu wollen. Niemals sei die Regierung des Kaisers, weder in England noch Oesterreich so heftig angegriffen worden. Der Minister wirft Hrn. Plichon vor, gesagt zu haben, daß der Name Napoleons III. in Europa ein Gegenstand des Mißtrauens geworden wäre; er staunt über das denjenigen Souveränen, welche bei Solferino gegen Frankreich gekämpft haben, gespendete Lob so wie über die Sympathien, welche man für gewisse Regierungen und für solche Beleidigungen, welche den mit Frankreich Verbündeten zugefügt werden, zur Schau trägt. Baroche weist die von englischer Seite gegen die Regierung erhobenen Beschuldigungen, den Mantel auf beiden Schultern zu tragen und zu intriguiren, entschieden zurück. Er rechtfertigt die Politik des Kaisers in Rom und Italien.

Paris, 13. März. General Goyon hat eine französische Truppenabtheilung nach Vallecorso (bei Frosinone) und Pontecorvo gesandt. Die italienischen Truppen haben sich vor derselben zurückgezogen. — In Rom erwartet man eine außerordentliche Demonstration und eine baldige Lösung der Frage ohne Kampf. — Dreißig piemontesische Erzbisthümer bleiben unbesetzt.

Paris, 13. März. Der „Moniteur" meldet, daß die guten Dienste Frankreichs die Capitulation der Citadelle Messinas und von Civitella del Tronto herbeigeführt haben.

Paris, 13. März. Türkische Truppen sind nach lebhaftem Kampfe bei Samnianinka gelandet. Die türkischen Schiffe haben bei dieser Gelegenheit den Montenegrinern fühlbare Verluste beigebracht.

Paris, 14. März. In der gestrigen Sitzung der Legislativen griff der Deputirte Keller bei Gelegenheit der Adreßdebatte die Politik der Regierung heftig an. Er sagt, sie sei die Ausführung des Programmes, welches der im „Moniteur" veröffentlichte Brief Orsini's enthalten habe. Die Politik der Regierung sei weder aufrichtig revolutionär, noch aufrichtig conservativ. Er will, daß die Regierung endlich gegen die Revolution vorgehe und auf Villafranca zurückkomme. Der Minister Billault antwortete: Er protestire gegen die Auslegung, als sei die Regierung vor dem Dolche von Meuchelmördern zurück gewichen, beklagt die heftigen Angriffe und vertheidigt energisch die Politik der Regierung. Hiermit ist die allgemeine Discussion geschlossen.

London, 13. März. Laut den neuesten Nachrichten aus Neu-Seeland sind die Engländer nach wie vor siegreich.

London, 13. März. Laut Berichten aus Calcutta, 8. Febr., dauert die Hungersnoth in den nordwestlichen Provinzen fort.

Wie aus Singapore, 7. Febr., gemeldet wird, sind die Franzosen in Saigon siegreich.

Nach Berichten aus Canton, 1. Febr., ist Lord Elgin nach Manilla abgegangen. Der Handel liegt darnieder.

London, 14. März. Nach weiteren Berichten aus Washington vom 2. d. M. hat der Congreß beschlossen, Neu-Mexico in die Union aufzunehmen und zwar je nach dem Volkswillen mit oder ohne Sclaverei. Man hielt bei Abgang des Dampfers aus Newyork die Situation für bedenklich.

Shanghae, 24. Jan. Peking ist ruhig. Der Gesundheitszustand der Truppen in Tientsin ist ein erfreulicher. Die Insurgenten sind von den Kaiserlichen bei Chsien und von Prinz Sangkolinsin bei Shatang geschlagen.

Der Zustand der Dinge in Japan ist ein friedlicher. Die preußische Gesandtschaft hat den Vertrag mit Japan abgeschlossen.

Aus dem Haag, 13. März. Das neue Ministerium ist folgendermaßen zusammengesetzt: Casambroot, Krieg; Godefroi, Justiz; Baron von Zuylen von Nijevelt, Auswärtiges; Baron Kattendyk, Marine; Jels van Goudriaan, Finanzen; Loudre, Colonien; Telles, protestantischer, Strens, katholischer Kultusminister. Nur die drei erstgenannten befanden sich schon im Kabinet van Hall.

Hamburg, 14. März. In gestriger Abendsitzung der Bürgerschaft ist die Aufhebung der Accise für preußische Spirituosen 2c. bei namentlicher Generalabstimmung mit 90 gegen 71 Stimmen angenommen worden. Da die Geschäftsordnung eine Majorität von Zweidrittheilen erfordert, so wird die Abstimmung innerhalb vierzehn Tagen wiederholt, wobei einfache Stimmenmehrheit genügt.

Bern, 13. März. Professor Hildebrand (dessen Flucht wegen der Ostwestbahn-Angelegenheit behauptet worden war) ist gestern in die Schweiz zurückgekehrt und diesen Morgen dahier wieder eingetroffen.

Preußen.

Landtag.

K. C. **14. Sitzung des Herrenhauses vom 14. März.**

Präsident Prinz zu Hohenlohe eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr. — Am Ministertische: v. Auerswald, Graf Pückler, v. Patow und als Reg.-Commissar Geh. Rath Bitter. — Die Tribünen sind zahlreich besetzt. In der Hofloge Prinz Friedrich Karl; viele Mitglieder des Hauses der Abgeordneten sind anwesend, auch die Diplomatie ist einigermaßen vertreten.

Herr v. Usedom ist in das Haus eingetreten und wird im Laufe der Sitzung vom Grafen Schwerin begrüßt.

Zur Verhandlung steht der Commissions-Bericht über den Arnimschen Antrag, aus dem bereits alles Wesentliche mitgetheilt ist.

Zunächst handelt es sich um die Competenz des Herrenhauses zu solchen Finanzanträgen gegenüber der Prärogative des andern Hauses, Finanzgesetze an erster Stelle zu berathen. Der betr. Artikel 62 der Verfassung besagt: „Finanzgesetz-Entwürfe und Staatshaushalts-Etats werden zuerst der zweiten Kammer vorgelegt, letztere werden von der ersten Kammer im Ganzen angenommen oder abgelehnt." Die Regierung hat die Competenz nicht bestritten, die Commission hat sie einstimmig bejaht.

Berichterstatter v. Meding: Die Commission habe, um selbst den Schein zu vermeiden, als wolle das Haus über seine Competenz hinausgehen, statt der Form eines Gesetz-Entwurfs die Form der „Grundsätze" gewählt.

Herr v. Kleist-Retzow bittet, diese Frage mit der allgemeinen Diskussion zu verbinden, da ein eigentlicher Antrag der Commission nicht darüber vorliege.

Graf Rittberg und der Präsident verweisen auf den einstimmigen Beschluß der Commission in dieser Frage und den ausdrücklich gestellten Antrag.

Herr Camphausen (Berlin): Er erkläre sich mit dem Beschlusse der Commission über die Competenzfrage einverstanden, doch nicht mit deren Gründen. Diese stimmten nämlich mit der Entstehungsgeschichte des Art. 62 der Verfassungs-Urkunde nicht überein. Das Recht der Amendirung des Staatshaushalts-Etats sei dem Herrenhause genommen, nicht aber das Recht der Amendirung von Finanzgesetzen, und in so fern bestehe ein erheblicher Unterschied mit dem englischen Oberhause. Es sollte der zweiten Kammer ein überwiegender Einfluß bei Finanzgesetzen eingeräumt werden, weil die erste Kammer aufgehört habe, eine Wahlkammer zu sein, und so wenig er dem Herrenhause das Recht der Initiative in Finanzfragen zugestehe, eben so wenig könne man dem Hause das Recht, Abänderungs-Vorschläge zu machen, absprechen. Bei Anerkennung des Rechts, Resolutionen zu fassen, bleibe in jedem Falle die Frage offen, ob ein bestimmter Antrag zulässig sei oder nicht. Anträge, welche darauf berechnet wären, die Verfassung zwar nicht zu verletzen, doch sie zu umgehen, würden nicht zulässig sein. Der Arnimsche Antrag in seiner ursprünglichen Form sei äußerst bedenklich gewesen, aber diese Bedenken hätten durch die Aenderung der Commission eine Milderung erfahren. — Herr Baumstark verzichtet nach dieser Ausführung auf das Wort.

Dr. v. Zander: Es scheine nun die Frage entschieden werden zu müssen, ob dem Hause ein Finanzgesetzentwurf vorliege, und diese Frage verneine er ganz entschieden. Es liege nur eine Resolution vor, und zu dieser sei das Haus berechtigt. Entweder die Staatsregierung gehe auf die Resolution nicht ein und dann sei alles aus, oder sie mache davon Gebrauch und dann gehe der betreffende Gesetzentwurf an das Abgeordnetenhaus. Er stelle deshalb anheim, die Kompetenzfrage zu bejahen.

Graf Rittberg tritt ebenfalls der Kommission bei. Man könne dem Herrenhause nicht das Recht bestreiten, über irgend einen Gegenstand der Legislatur seine Ansicht zu äußern. Schon das Allgem. Landrecht und dann die Verfassung im erweiterten Sinne geben jedem Preußen das Recht der Petition, man werde also dem Herrenhause nicht weigern, was jedem Preußen zustehe.

Dr. Stahl: Das Beispiel Englands sei nicht maßgebend, da dort die Stellung der beiden Häuser zu einander eine andere sei. Das Haus der Lords war ursprünglich nur oberster Gerichtshof, auch in nichtpolitischen Dingen; das Haus der Gemeinen nur dazu da, um die Steuern zu bewilligen. Bei uns seien von Anfang an beide Häuser in allen Dingen gleichgestellt. Auch die Composition der Häuser sei bei uns eine andere als in England. In England seien zum Unterhause nur solche wahlberechtigt, die Besitz oder Grundbesitz haben. Bei uns seien im Herrenhause die steuerbarsten Kräfte des Landes und die größten Städte vertreten, während zum Abgeordnetenhause auch die große besitzlose Masse wählberechtigt und Jeder wahlberechtigt sei, der auch nicht das geringste Interesse an den Steuern habe. Er freue sich, heute die Zustimmung auch derjenigen zu finden, welche beim Einbringen des Antrages Zweifel an der Competenz des Hauses erhoben hätten. Das Haus stehe ganz auf dem Boden der Verfassung. Der Wortlaut der Verfassung sei nicht zweifelhaft; es handle sich hier nicht um einen Gesetzentwurf, sondern um einen Antrag. Wenn die Regierung dem Herrenhause zustimme, also zwei Faktoren einig seien, und das Abgeordnetenhaus dem Herrenhause das Recht bestritte, einen solchen Antrag zu stellen, so würde das Herrenhaus eine ganz eigenthümliche Stellung einnehmen. Aber wenn dem auch so wäre, wenn das andere Haus auch ein solches Recht hätte, so würde dasselbe doch durch den jetzigen Vorschlag nicht verletzt. Es wäre ja der Fall möglich, daß Graf Arnim sein Projekt nicht in Form eines Antrages eingebracht, sondern in einer Rede entwickelt hätte; wenn nun die Regierung dann auf Grund der Rede eine Vorlage machte, werde das andere Haus auch darin eine Verletzung seines Rechtes sehen? Man könnte dann ja noch weiter gehen und jede Aeußerung eines Herrenhausmitgliedes über ein Steuergesetz als dem Geist der Verfassung widersprechend erklären.

Hr. Baumstark: Die Bestimmung des Art. 62 der Verfassung sage, daß das Budget und „Finanzgesetze" zuerst vom Hause der Abgeordneten berathen würden. Ein Budget könne nur die Regierung vorlegen, einen Finanzentwurf könne aber jeder Abgeordnete einbringen. Und der Arnim'sche Antrag sei sowohl in seiner ursprünglichen Form als in der Fassung der Commission ein vollständiger Finanzgesetzentwurf mit Eingangsformel, Paragraphen und detaillirten Bestimmungen über Höhe, Dauer, Modalitäten der vorgeschlagenen Besteuerung. Wenn das nur „Grundsätze" seien und kein Finanzgesetzentwurf, dann gebe es keinen. — Graf Rittberg habe das Herrenhaus auf die schmale Kost der Petitionen gesetzt; das sei ihm zu wenig; aber das Recht des Hauses zu Resolutionen beschränke sich dem Artikel 62 gegenüber auf allgemeine Finanzgrundsätze, nicht auf detaillirte Ausführungen. Hier komme hinzu, daß dem Hause zugemuthet werde, mitten in die Finanzarbeit der Regierung mit dem andern Hause einzugreifen. Das heiße gegen das fair play in der Grundsteuerfrage verstoßen. Man solle ferner nach dem Antrage der Commission den sog. „Grundsätzen" ganz im Allgemeinen zustimmen, im Ganzen Ja oder Nein sagen; das widerspreche nicht blos dem Gemüthe, sondern dem gesunden Menschenverstande (oh! oh! rechts). Nicht weniger als 33 Gründe seien von der Regierung vorgebracht, und eben so viele dagegen, und da solle man so im Ganzen darüber abstimmen, wie die Commission verlange.

Präsident: Der Ausdruck, der Antrag der Commission sei gegen den „gesunden Menschenverstand," sei unparlamentarisch.

Herr v. Kleist-Retzow: Es handle sich nur um einen Antrag an die Regierung; das dem Herrenhause zustehende Recht bei Finanzgesetzen komme erst später in Frage, wenn die Regierung den betreffenden Entwurf im andern Hause eingebracht und dieses ihn angenommen habe. Nicht Art. 62 oder 64 der Verfassung, sondern Art. 81 komme in Betracht, der besage: „Jede Kammer hat für sich das Recht, Adressen an den König zu richten" — natürlich durch Vermittelung des Ministeriums. Das Herrenhaus solle doch in Finanzsachen nicht ganz mundtodt gemacht werden. Die Bestimmung des Art. 62 dürfe nicht „ausdehnend" interpretirt werden; es komme hinzu, daß nach Art. 83 die Mitglieder des einen wie des andern Hauses „Vertreter des ganzen Volks" seien. Im Art. 62 heiße es ausdrücklich „Finanzgesetze vorlegen"; das aber sage man nur von der Regierung; bei Mitgliedern sage man einbringen. Nirgends in der Verfassung sei dem Herrenhause das Recht der Initiative in Finanzsachen genommen. Auch habe das Haus schon früher (in der Tabakssteuer) dies sein Recht ausgeübt.

Die Minister Graf v. Schwerin, v. Bethmann-Hollweg und v. Bernuth sind eingetreten.

Herr Tellkampf: Anträge und Petitionen könne die Regierung ruhig ad acta legen; ob man zugebe, sie könne das mit dem vorliegenden Antrage auch thun?! Bestenfalls sei der Antrag eine Umgehung der Verfassung und darum auch hier: principiis obsta!

Ein Antrag auf Schluß der Diskussion über die Competenzfrage wird (nachdem Herr Camphausen (Köln) sich dagegen erklärt hat) angenommen.

Herr v. Meding als Berichterstatter erinnert an den Präcedenzfall des von den Herren Below und v. Plötz gestellten Antrags wegen Einführung einer Tabakssteuer, dessen Berathung seiner Zeit im Hause keinen Widerspruch gefunden habe. Analog sei der jetzige Antrag. Soviel sei richtig, daß Graf Arnim eine Steuer an Stelle einer andern setzen wolle, aber dies hätte nicht anders formulirt werden können als geschehen.

Die Competenz des Hauses wird mit großer Majorität bejaht. Dafür stimmen außer den Conservativen noch einige Vertreter der Städte wie Hasselbach u. s. w.

Es folgt die Berathung des Antrags selber. Berichterstatter Herr von Meding will die Gründe des Berichts nicht recapituliren; der Antrag sei keine Demonstration gegen die Grundsteuer, nicht darauf berechnet, der sorgfältigen Berathung der betreffenden Vorlagen zu präjudiziren. (Heiterkeit links.) Er wolle nachweisen, daß Mittel vorhanden seien, das Bedürfniß für das Militär zu decken, ohne die Grundsteuer zu erhöhen. Der Antrag habe die Finanzen Preußens im Allgemeinen im Auge. Die Commission habe das näher untersucht und gefunden, daß Preußens finanzielle Lage keine blühende sei; die Antragsteller seien nun der Ansicht, daß jetzt noch der Zeitpunkt sei, eine Verbesserung dieser Lage anzustreben.

Graf Arnim, der als Antragsteller zuerst das Wort erhält, geht zunächst auf die Entstehung des Antrags näher ein. Im Jahre 1859 kam die Grundsteuerfrage als eine Finanz- und Steuerfrage, unabhängig von aller politischen Bedeutung, zuerst an das Abgeordnetenhaus; sie fand dort Widerspruch und gelangte nicht an das Herrenhaus. Im Jahre 1860 kam sie wieder an die Abgeordneten, und es ward erklärt, daß die Annahme der einzige Weg zur Ausführung der Militär-Organisation sei. Der Finanzminister forderte nun das Herrenhaus, als dasselbe die Vorlagen zum Theil ablehnte, auf: seinerseits Vorschläge zu machen. Das Verfahren des Herrenhauses ist, leider auch in Kreisen, auf deren Urtheil wir Gewicht legen, als unpatriotisch bezeichnet worden; dies konnte und durfte nicht Abwehr bleiben. Die Grundsteuervorlagen waren abermals zu erwarten, die Wahrscheinlichkeit der nochmaligen Ablehnung lag nahe, der Vorwurf, die inzwischen zur Thatsache gewordene Militär-Organisation unmöglich zu machen, drohte wieder; das war hinreichend für uns, neue Mittel und Wege zur Deckung des Bedürfnisses anzugeben. Wir haben nicht allgemeine Wünsche angeben wollen, sondern spezielle praktikable Darlegungen, einen Weg, der zugleich gerecht wäre. Ich muß der Behauptung widersprechen, daß der Antrag bei Berathung der Grundsteuer habe eingebracht werden müssen; gerade unsere Loyalität hat uns bewogen, früher hervorzutreten; es wäre sonst zu spät gewesen, und man hätte unsern Schritt als Vorwand der Ablehnung, als eine Demonstration ansehen können. Zweck des Antrages ist somit die Grundsteuervorlage vorzubereiten. Wir sind im vorigen Jahre angegriffen worden; dieser Antrag ist unsre Vertheidigung. — Das Detail der Grundsteuerfrage gehört nicht hierher, nur die Frage, wie sich die Grundsteuerfrage zur Militär-Organisation verhalte. Früher sagte man, die Ausgleichung sei nothwendig, weil gerecht; jetzt sagt man, sie sei nöthig, weil die Erhöhung der Grundsteuer nöthig sei. Die Ausgleichung ist also jetzt Mittel der Erhöhung, wie früher der Zweck. Andere sehen das umgekehrt an: die Militär-Organisation als das Mittel, die Ausgleichung zu erlangen. (Sehr wahr! rechts.) Wer unsern Antrag annimmt, kann mit vollem Recht für die Ausgleichung und die Regierungsvorlagen stimmen, ebenso wer den Antrag ablehnt. Eine Ausgleichung der Grundsteuer ist auf verschiedene Weise möglich, es ist aber nicht gerecht, eine Landesvertretung in die peinliche Lage zu versetzen, daß man sagt: entweder diese Ausgleichung oder keine Militär-Organisation? Wo ist hier das fair play? Man will unter Drohungen auf die Ueberzeugungen einen Druck ausüben, und dem soll unser Antrag entgegentreten. (Bravo.)

Die Bedingungen, welche der Finanzminister an sein Projekt geknüpft, sind für uns unannehmbar. Es fragt sich, ob die Militär-Organisation auf dem Wege der Regierung, oder auf dem jetzt vorgeschlagenen besser gefördert werde? Der Finanzminister deckt das Bedürfniß aus den Steuerzuschlägen von 25 pCt. im Betrage von 3,600,000 Thlr. bis 1866 oder vielmehr nur bis 1862, da ja das Abgeordnetenhaus es in der Gewalt habe, von 1862 ab den Zuschlag zu verweigern. Von 1866 deckt er das Deficit aus der Erhöhung der Grundsteuer im Betrage von 2,200,000 Thlrn., oder aus den jährlich um 800,000 Thlr. steigenden Mehr-Einnahmen. Ist das Exempel richtig, so schwindet ja aus den Mehr-Einnahmen das Deficit früher. Das Deficit, welches nach 1866 bleibt, kann nach den Berechnungen des Ministers nur noch 2 oder 3 Jahre bleiben, und trotzdem will der Minister die Grundsteuer für immer erhöhen. Ueber den Zeitpunkt von 1862—65 ist man früher im Dunkeln gewesen, jetzt weiß man erst, daß der Minister für diese Zeit auf die Forterhebung des Zuschlages rechnet, und somit die Last auf die Schultern Aller legt, nicht unterscheidet in der Frage des Einkommens, sondern sicheres und unsicheres Einkommen besteuert. Der Minister stellt eine unwiderrufliche Maßregel unter die widerrufliche Zustimmung der Landesvertretung.

(Inzwischen ist der Kronprinz in der Hofloge erschienen; am Ministertische: Fürst zu Hohenzollern und der Kriegsminister.)

Unser Plan dagegen gewährt der Regierung sofortige Mittel und giebt mehr als der ihrige. So gut wie vom nicht fundirten Einkommen der Finanzminister bis 1866 auf den 25 %-Zuschlag rechnet, so gut darf man diese Erhöhung vom fundirten Einkommen fordern. In den höheren Klassen sollen 66⅔ %, in den niederen 33⅓ % und vom nicht fundirten Einkommen 25 % mehr bezahlt werden; das giebt offenbar mehr, als eine Erhöhung jeder Einkommensteuer um 25 %, und zwar um eine Million. — Unser Plan läßt ferner für die Zeit von 1866 an freie Hand, bindet nicht die Regierung, nicht die Landesvertretung, wie dann die Mehrausgaben gedeckt werden sollen. Für die nächsten 4 Jahre stellt unser Plan die Regierung viel freier gegen die Landesvertretung. Daß das wünschenswerth sei, erkennt der Finanzminister selbst an; er fragt nach dem Wie; unser Antrag wird ihn bewegen, selbst Mittel und Wege auszufinden. Im Jahre 1859 ist der 25 %-Zuschlag bis Ende 1862 in einem Akt bewilligt; warum soll nicht in einem Votum der Landesvertretung Aehnliches bis 1866 bewilligt werden? Ein Richter, der nicht mit einer Manie für die Grundsteuer behaftet ist, würde über beide Pläne einen Richterspruch fällen, den wir getrost erwarten können.

Unser Plan soll ausführbar, die Ermittelung des Einkommens nach seinen verschiedenen Quellen unmöglich sein. Nun, in Baiern besteht eine förmliche Kapitalsteuer, in Würtemberg ebenfalls; da ist sie seit 1848 auf 5 % des Zinsertrages erhöht; in den dreißiger Jahren brachte sie 130,000 Gulden ein, im Jahre 1848—1849 über eine halbe Million; in Sachsen, wo sie bestanden hat, ist man ohne die Fassion (Selbsteinschätzung) ausgekommen, was der Finanzminister ja für unmöglich hält. Zwar hat man in Sachsen die Einkommensteuer verlassen, das ist richtig, aber wir haben sie einmal. — Schwieriger ist die Einschätzung bei den in gewerblichen Unternehmungen angelegten Kapitalien, das ist zuzugeben. Aber die Consequenz der Schwierigkeit würde sein, daß man alle Kapitalien frei läßt von Steuer. Indeß da ist zu helfen; man frage nur den Kapitalisten — nicht wie viel er Einkommen hat, sondern wie viel Vermögen; das kann jeder angeben, so gut wie wir Grundeigenthümer; denn was ich an Grundeigenthum habe, kann ich wohl sagen, aber was es mir einbringt — ja, das kann ich nicht sagen, und wenn Sie mich todtschlagen. — Ein ferneres Mittel ist das (schon im Comm.-Berichte erwähnte), die Differenz zwischen dem üblichen Ertrage von 10 % und dem sonstigen landesüblichen Zins von 5 % zu besteuern. — Ein drittes Mittel ist, wie man es in Oesterreich und England macht: wer die Zinsen zahlt, muß gleich die Einkommensteuer zahlen; sie wird dem Gläubiger gleich abgezogen. — Der Finanzminister sagt, vier Fünftel des Einkommens werde jetzt gar nicht von der Steuer getroffen; nun das ist doch Grund genug, auf Mittel zu sinnen, wie man auch diese vier Fünftel trifft.

Bei den Klassensteuerpflichtigen soll es noch schwieriger sein, weil in den Einschätzungslisten nicht die verschiedenen Rubriken sind, wie bei den Einkommensteuerpflichtigen; eine vollständige Aenderung des Steuergesetzes von 1851 soll nöthig sein, um unsern Plan auszuführen; nun, nach den eigenen Erklärungen der Regierung ist ja dies Gesetz in seiner Ausführung sehr unvollkommen, eine Abänderung daher nothwendig.

Die Gerechtigkeit unsers Antrages ist hauptsächlich nur von den Städten bestritten, jedoch mit Unrecht; denn es muß nothwendig da die meiste Einkommensteuer gezahlt werden, wo die meisten Steuerpflichtigen wohnen und der meiste Wohlstand herrscht, und das ist in den Städten. — Herr Hasselbach hat ferner gemeint, daß die Besteuerung des Erwerbs-Kapitals unmöglich sei; das ist auch nicht richtig. Die Bevölkerung der Städte besteht größtentheils aus solchen, die kein fundirtes Einkommen haben; nach dem Vorschlage des Finanzministers werden nun Alle getroffen, auch die ärmsten, mit 25 pCt., während nach unserem Vorschlage zwei Drittel davon vorweg genommen und auf die Schultern der besser Situirten gelegt werden. Auffallenderweise ist in der Kommission kein Wort darüber vernommen worden, was schon 1847 die Regierung anerkannt hat, daß es nämlich gerathen ist, bei der Einkommensteuer das fundirte Einkommen vom nicht fundirten zu unterscheiden.

Mehrbedürfnisse sind unleugbar vorhanden für das Heer und die Marine — wenn auch nicht zu dem Zwecke, um Reisen in chinesische Gewässer zu machen und dabei verloren zu gehen —, aber für die Deckung derselben lasse ich mich von den Grundsätzen bewährter Autoritäten, z. B. meines Lehrers Maassen über unsere Steuergesetzgebung leiten. In der direkten Besteuerung haben wir in den letzten Jahrzehnten rapide Fortschritte gemacht; aber unsere indirekte Besteuerung stagnirt seit Gründung des Zollvereins. Auf indirektem Wege habe wir seit 1820 nur mehr besteuert Rüben und Kartoffeln, und jetzt erklärt die Regierung wiederholt, es bleibe dabei; aus den indirekten Steuern wisse sie keine Mehreinnahme zu schaffen. Und dabei erklärt sie, die Kapitalien wolle sie nicht höher besteuern. Was bleibt da? Freilich, die Grundsteuer. In England ist der Verlauf ein andrer gewesen; die Stempelsteuer hat sich vervielfacht, und die Stempelsteuer hängt von uns allein ab, nicht vom Zollverein. In andern, auch continentalen Ländern, ist es ähnlich gegangen. — Von der Tabakssteuer beträgt die Zolleinnahme

in England 37, in Frankreich 26, Spanien 10, Oesterreich 10, und im Zollverein 2 Millionen. Und wie steht es dagegen mit dem Verbrauch, der ist im Zollverein nicht geringer als in den andern Ländern, — der Erfolg unseres Antrages, wie auch dessen Schicksal sein mag, wird der sein, daß wir documentiren, die Mittel für die Armee-Organisation auf eine gerechte Weise beschaffen zu wollen. Ich werde daher nicht bereuen, ihn gestellt zu haben, mag daraus werden, was da wolle. Deshalb hat mir ein Vorwurf, der mir sogar von befreundeter Seite gemacht ist, am wehesten gethan, daß ich nämlich der Regierung Schwierigkeiten in einem Momente bereite, wo äußere Conflicte drohen. Aber ein schlechtes Grundsteuergesetz führt noch viel mehr Schwierigkeiten herbei, und im Moment eines solchen Conflictes werden alle, die die Schärfe des Wortes gegen einander kehren, einmüthig zusammen stehen und die Schärfe des Schwertes gegen den Feind kehren. (Bravo.)

Finanzminister v. Patow: Der Vorredner habe im letzten Theile seines Vortrages sich als der Schüler eines Mannes bekannt, zu dessen Schülern zu gehören auch er (der Minister) sich zum größten Ruhme anrechne. Er habe diesem, seinem Vorgänger sehr nahe gestanden und er habe die Genugthuung, daß derselbe in den letzten Tagen seines Lebens sagte; er sterbe getrost, weil er wisse, daß er in ihm, dem Minister, einen Vertreter seiner Grundsätze habe. Wenn jener große Mann gegenwärtig auf Erden weilte, so würde es unzweifelhaft sein, auf wessen Seite er sich stellen würde.

Bereits in der Commission habe er die Erklärung abgegeben, daß er den Antrag weder mit einer gesunden Finanz-Politik vereinbar, noch überhaupt ausführbar halte. Diese Frage wolle er jedoch dahin gestellt sein lassen, sie werde später noch erörtert werden.

Nur einige allgemeine Betrachtungen. Zu diesem Zwecke müsse er den schon oft erörterten, aber noch nicht gehörig gewürdigten Standpunkt der Regierung noch einmal darlegen. Die Regierung sei an das große Werk der Heeres-Organisation gegangen, weil sie die Lösung dieser Aufgabe für eine im Interesse der Krone und des Vaterlandes unabweisliche halte. Sie habe sich keinen Augenblick verhehlt, daß sie, was die finanzielle Seite dieser Frage betreffe, unter schwierigen Verhältnissen an dieselbe herantrete. Es sei in Preußen stets festgehalten worden, daß dauernde Ausgaben nicht herbeigeführt, zu Organisationen nicht die Hand geboten werden dürfte, wenn den dauernden Ausgaben nicht gesicherte Einnahmequellen gegenüber ständen. Hätte die Staatsregierung in der vorliegenden Frage diesen Grundsatz festhalten wollen, so würde die Organisation nicht ausgeführt sein; die Regierung mußte sich entschließen, die Maßregel durchzuführen, auf die Gewißheit hin, während einer Reihe von Jahren ein Defizit zu tragen; die Regierung konnte darauf nur eingehen unter der bestimmten Voraussetzung, daß der von ihr selbst als mißlich anerkannte Zustand nur ein vorübergehender sein werde. Die Regierung gehe davon aus, daß, um dieses Ziel zu erreichen, die Herbeiführung einer dauernden Mehr-Einnahme von nicht geringem Betrage unerläßlich nothwendig sei. Sie müsse deßhalb daran festhalten, daß alle Diejenigen, welche die Umgestaltung des Heerwesens aufrecht erhalten, welche nicht wollen, daß die wohl begründeten preußischen Finanzen zerrüttet werden, sich der Aufgabe nicht entziehen können, eine fortdauernde Mehr-Einnahme der Staatskasse zu beschaffen, und zwar durch die von der Regierung vorgeschlagene Erhöhung der Grundsteuer. Wenn die Darlegung dieser Thatsachen als eine Drohung angesehen werde, dann sei dies nicht die Schuld der Regierung.

Der vorliegende Antrag trete der Regierung in dem einen Hauptpunkt entgegen, daß er davon ausgehe, es bedürfe nur einer temporairen Mehr-Einnahme, während die Regierung eine dauernde für nothwendig erachte. Die Ansicht der Antragsteller werde darauf begründet, daß die Regierung selbst eine von Jahr zu Jahr sich steigernde Mehr-Einnahme in Aussicht nehme. Dieser Steigerung der Mehr-Einnahme müsse aber mit absoluter Nothwendigkeit eine Steigerung der Ausgaben gegenüber gestellt werden. Es sei der Regierung schmerzlich, bei ihrem Vorschlage von der gesunden Regel des Staatshaushalts-Etats abweichen zu müssen. Es lasse sich dies jedoch rechtfertigen. Es sei nicht zu verkennen, daß das Verfahren, welches die Regierung für die nächsten Jahre inne zu halten gedenke, die Fortschritte des Wohlstandes des Landes empfindlich hemmen werde; eine solche Hemmung lasse sich jedoch ertragen, wenn sie sich auf wenige Jahre beschränkt; es sei aber dringend nothwendig, daß das gesunde Verhältniß so bald als möglich wieder herbeigeführt werde. Wenn also der Antrag die Behauptung aufstelle, es sei mit der naturgemäßen Steigerung der Einnahme allein genug, um für alle Zeiten die Armee-Ausgaben zu decken, so könne die Staats-Regierung dieser Ansicht nicht beitreten. Wenn in den letzten 12 Jahren eine jährliche Steigerung der Einnahmen stattgefunden, so seien trotzdem große Organisationen nicht vorgenommen, sondern diese Mehreinnahmen zur Deckung anderer dringender Bedürfnisse verwendet worden, und die beiden Häuser des Landtags hätten dies anerkannt. Die erhöhten Einnahmen würden also benutzt werden müssen, um fortwährend sich steigernde Bedürfnisse des Landes zu decken. Weil nun der Antrag nur den Zweck habe, eine Mehr-Einnahme herbeizuführen, so sei nach der Ansicht der Staats-Regierung darin die Entscheidung enthalten, ob derselbe zur Annahme geeignet sei. Würde man annehmen, daß die Erhöhung der Einnahmen ausreiche, so könne man höchstens zu dem Schlusse kommen, daß eine Erhöhung der Grundsteuer nicht nöthig sei; man habe daraus aber keine Veranlassung, der Regulirung der Grundsteuer zu widersprechen. Diese Regulirung der Grundsteuer sei die Aufgabe, welche die Staatsregierung als ihre unabweisliche Pflicht anerkannt habe, wenn von der Umgestaltung des Heerwesens die Rede gewesen. Bei dieser Ansicht verbleibe die Regierung und das sei auch der eigentliche Kern des Antrages — die Grundsteuer zu bekämpfen. Um diese Ansicht geltend zu machen, sei aber der Antrag nicht am geeigneten Ort, sondern die Berathung der Grundsteuervorlagen. Wenn auch nicht die Tendenz, so sei doch die Wirkung des Antrages die, ein Verdict über diese Vorlagen zu fällen, bevor sie an das Haus gelangt seien. (Hört! Hört!) Schon aus diesem Grunde glaube er, daß die Staatsregierung alle Ursache habe, dem Antrage entgegenzutreten, um jedes nachtheilige Präjudiz abzuwenden.

Der Regierung sei die Inkonsequenz vorgehalten, daß sie die Bewilligung des Zuschlags nur auf ein Jahr verlange; dies würde aber dadurch erklärt, daß die Umgestaltung des Heerwesens noch nicht definitiv regulirt sei. Eben so sei auch keine Gefahr, anzunehmen, daß nach Ablauf des Jahres die Bewilligung des Zuschlages von der Landesvertretung versagt werde, und wenn schon die Erhebung desselben ein finanzielles Experiment sei, so sei es passender, alljährlich diese Bewilligung nachzusuchen, als sie jetzt gleich auf 5 Jahre zu verlangen. — Außerdem stehe dem Arnim'schen Antrage der Umstand entgegen, daß die Höhe des Prozentsatzes noch durch ein zweites Gesetz bestimmt werden solle; mithin eine Erledigung der ganzen Angelegenheit in dieser Session bei aller Anstrengung der Regierung nicht mehr ermöglicht werden könne. — Ueber die Details der Ausführung werde sein Kommissar das Nöthige mittheilen.

(Prinz Friedrich Carl verläßt das Haus; bald auch der Kronprinz.)

Regierungs-Commissar Geh.-Rath Bitter: Es ist nicht davon die Rede, das jetzige Einkommensteuergesetz zu verbessern; wäre davon die Rede, so würde die Regierung etwaigen Vorschlägen des Herrenhauses gern Berücksichtigung zu Theil werden lassen. Eine neue Steuer muß drei Eigenschaften besitzen; sie muß sich erstens unbedingt an ein bestehendes Steuersystem anschließen, ohne besonders großen und weitschichtigen Apparat ausführbar, in ihren Folgen und Wirkungen klar und übersichtlich und endlich nach allen Seiten hin gerecht sein. Nach Ansicht der Regierung besitzt das Arnimsche Projekt diese Eigenschaften nicht, und schon aus diesem Grunde muß sich die Regierung dagegen erklären. Der Redner gibt nähere Einzelheiten über die Art und Weise, wie die Einkommensteuerlisten von den betreffenden Commissionen geführt werden. Die Angaben über das Vermögen sind nur in denjenigen Fällen ausreichend, wo die Steuerpflichtigen selber detaillirte Mittheilungen gemacht, oder wo solche in Folge von Reklamationen festgestellt worden sind. Die Fälle, wo genauere Details vorhanden, sind nur in überwiegender Minderheit. Es läßt sich nicht verkennen, daß die Veranlagung weit hinter dem von der Regierung verlangten Maße zurückbleibt, die Ungleichheiten sind sehr groß. Das Kapitalvermögen namentlich hat sich noch zum großen Theile der Einschätzung entzogen. Eine Ausführung des Arnimschen Antrages würde deshalb nur zum größten Nachtheil derjenigen ausfallen, welche gegen die Commissionen mit ihren Angaben offen gewesen sind. — Um die Ausführbarkeit des Antrages näher zu prüfen, sind die Steuerlisten Berlins vom letzten Jahre ausgezogen worden. Danach beträgt das Einkommen im Ganzen 25,697,000 Thlr. Es beträgt davon das Einkommen aus dem Grundbesitz 1,960,000 Thaler, also etwas über 7 Procent, aus dem Kapital 2,461,000 Thaler, also 9 Procent, aus fundirtem Einkommen, wobei nicht festzustellen, ob aus Grundbesitz oder Kapital 3,441,000 Thaler oder 13 Procent, aus Gehältern und Pensionen 3,665,000 Thlr. oder 17¼ %, aus Gewerben 7,407,000 Thlr. oder 28%, endlich aus ganz unbekannten Quellen 6,760,000 Thlr. oder 26½ %. Es geht daraus zur Genüge hervor, wie unsicher die Einschätzung ist. Es müßte, um dem Projekte des Grafen Arnim Folge zu geben, die bestehende Gesetzgebung und namentlich das Reklamationsverfahren vollständig umgestaltet werden. Eine Vergleichung der Erträge der Einkommensteuer aus Grundbesitz und Kapital in England, wo sehr strenge Maßregeln bestehen, zeigt, daß selbst dort die Kapitalien sich im großen Umfange der Besteuerung zu entziehen wissen; dort kommt nämlich von der Einkommensteuer nur 13⅓ % auf fundirtes Einkommen. — Wenn man das Einkommen so anfaßt, wie es hier vorgeschlagen wird, so muß der Realcredit leiden, dessen Schonung man ja der Regierung sonst so sehr anempfiehlt. — Wie schwierig die Sache bei den Einwohnern mahl- und schlachtsteuerpflichtiger Städte würde, dafür genügt das eine Beispiel, daß in Berlin über 30,000 Personen der unter C. des Antrages aufgestellten Kategorie zur fundirten Einkommensteuer herangezogen werden müßten; daß das nicht leicht ist, liegt auf der Hand. — Endlich ist der Antrag ungerecht; er ignorirt das Mißverhältniß zwischen den Provinzen, zwischen den Städten und dem platten Lande.

Kurz vor 4 Uhr wird die Discussion auf morgen 11 Uhr vertagt. Es sind noch 14 Redner eingeschrieben; für die Abstimmung ist von Interesse, daß gegen den Antrag unter andern eingeschrieben sind: Graf Rittberg und Herr v. Düesberg.

Rußland.

△▽ **Warschau,** 13. März. [Enttäuschung.] Heute durchlief die Stadt das Gerücht, daß der von St. Petersburg zurückgekehrte Flügeladjutant des Kaisers Baron Meyendorf ein Schreiben Sr. Majestät an den Fürsten-Statthalter überbracht habe, welches als Antwort auf die Adresse dem Lande die gewünschten Concessionen gewährt. Obwohl noch Niemand außer der nächsten Umgebung des Fürsten — der Baron Meyendorf ist nämlich erst gestern Nacht hier angekommen — Kenntniß von dem Inhalt dieses Schreibens haben konnte, so wollte man doch schon allgemein die gemachten Concessionen kennen und bezeichnete als solche: 1) die Gewährung einer Rada stanu (Staatsrath), 2) einer Rada municipalna (Stadtrath für die Stadt Warschau) und 3) endlich, die Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers, daß fortab die Aufrechthaltung der Ordnung, Ruhe und öffentlichen Sicherheit der Stadt Warschau ihren Bürgern anvertraut sein solle, d. h. der Bürger-Ausschuß in seiner gegenwärtigen Beschaffenheit in Permanenz erklärt werde. *) Dies Gerücht durchflog wie ein Blitz die ganze Stadt; allgemeine Freude bewegt noch bis diesen Augenblick die Gemüther, denn Niemand zweifelt an der Wahrheit der Mittheilungen, die von hochgestellten, gut unterrichteten Persönlichkeiten, herrühren sollten. Man erwartete die Veröffentlichung des Antwortschreibens Sr. Majestät in den heutigen Blättern. Indeß erfolglos. Noch grausamer wird die Enttäuschung sein, die der Stadt für morgen oder übermorgen bevorsteht. — Aus sicherster Quelle erfahren wir nämlich, daß allerdings ein Schreiben des Kaisers an den Fürsten-Statthalter durch die Vermittelung des Herrn v. Meyendorf hier angelangt ist, aber von durchaus anderem Inhalte, als dem oben besprochenen. Der Kaiser drückt nämlich in diesem Schreiben seinen Schmerz über die Vorfälle vom 25. und 27. v. M. aus, rügt aber in strenger Weise das Verhalten der warschauer Einwohnerschaft, erklärt derselben, daß das Auftreten ihn nur dazu bestimmen könne, die etwaigen Entschließungen, welche er zu Gunsten Polens gefaßt habe, rückgängig zu machen, und daß er die Einwohnerschaft vor weiteren Demonstrationen warne, da er entschlossen sei, in solchem Falle die strengsten Maßregeln zu ihrer Unterdrückung in Anwendung bringen zu lassen und über die Stadt den Belagerungszustand zu verhängen. (S. die petersb. Dep. in Nr. 125 d. Z.) Diese Resolution ist heute Mittags im Schloß den Vertretern der Stadt durch den Fürsten Statthalter mitgetheilt und ihnen bemerkt worden, dieselbe werde in den heutigen amtlichen Blättern zur Kenntniß der Einwohnerschaft gebracht werden. Da die Deputation (welche in Uniform befohlen, aber in der Sicherheit ihres Gefühls im Frack erschienen war) eine solche Antwort nicht erwartet, vielmehr den in der ganzen Stadt verbreiteten Gerüchten Glauben beigemessen hatte, so bat sie den Fürsten, die Veröffentlichung des Schreibens Sr. Majestät auf einige Tage zu verschieben, damit der Bürgerausschuß die Stadt, welche eine solche Antwort nicht erwartete, vorher auf dieselbe vorbereiten könne. Der Fürst-Statthalter, welchem an der Erhaltung der Ruhe gelegen ist, ist auf den Wunsch der Deputation eingegangen, so daß die öffentlichen Blätter das Schreiben des Kaisers erst am Freitag bringen werden. Wir hoffen Ihnen morgen den Wortlaut mittheilen zu können.

*) Aus diesen Gerüchten scheint nachstehende Depesche der „H. N." hervorgegangen zu sein: „Paris, den 13. März. In seiner Erwiderung auf die warschauer Petition erklärt der Zar, daß ein eigener Staatsrath für Polen eingesetzt werden soll, und daß sämmtliche officielle Aktenstücke die Eingangsformel: Kaiser aller Reußen und König von Polen tragen sollen. Es wird ferner die Municipalität von Warschau bestätigt und werden Reformen des Schulwesens versprochen."

△ [Eisenbahn auf dem rechten Oderufer.] Der bereits erwähnte Antrag der Abgeordneten v. Rosenberg-Lipinsky, von Heydebrandt u. d. Lasa und Genossen lautet dahin, das Haus wolle die Erwartung aussprechen, daß die königl. Staatsregierung einer zum Zweck des Baues einer Eisenbahn auf dem rechten Oderufer zwischen Breslau und der Oppeln-Tarnowitzer Bahnlinie zusammentretenden Aktien-Gesellschaft ihre Genehmigung nicht versagen, insbesondere aber ihr die Gewährung einer den Verhältnissen entsprechenden Zins-Garantie des Staates nicht vorenthalten und in dieser Beziehung der Landesvertretung rechtzeitig die nöthige Vorlage machen werde. — Dem Antrage sind die nachstehenden Motive beigefügt:

„Die dem Bau einer Eisenbahn auf dem rechten Oderufer in der bezeichneten Richtung entgegengestellt gewesenen Hindernisse sind nunmehr beseitigt. Insbesondere hat die oberschlesische Eisenbahngesellschaft sich ihres Vorbaurechtes begeben. Das Zustandekommen einer Aktien-Gesellschaft zum Zweck des Baues der fraglichen Bahn, deren Gemeinnützigkeit sowohl wie Nothwendigkeit für den betreffenden Landestheil allseitig, namentlich auch seitens der königl. Staatsregierung anerkannt ist, steht in naher Aussicht. Wesentlich fördernd würde dabei aber sein, jetzt schon zu wissen, wie die königl. Staatsregierung und die Landesvertretung diesem Unternehmen gegenwärtig gegenübersteht, ob insbesondere eine solche Gesellschaft die Uebernahme einer Zinsgarantie seitens des Staates, welche anderweitig so vielfach gewährt worden, auch ihrerseits zu erwarten hat. Dies ist der vorläufige Zweck dieses vorläufigen Antrags."

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 14. März, Nachm. 3 Uhr. Das Geschäft war auch heute ein sehr stilles und die Course blieben fast unverändert. Schluß-Course: 3proz. Rente 68, 10. 4½proz. Rente 95, 75. 3proz. Spanier 47⅜. 1proz. Spanier 41⅛. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 485. Credit-mobilier-Aktien 658. Lomb. Eisenbahn-Aktien —. Oesterr. Kredit-Aktien —.

Paris, 14. März. Die Bank von Frankreich hat den Diskonto auf 6 % herabgesetzt.

London, 14. März, Nachm. 3 Uhr. Silber 60⅞. Schönes Wetter. Consols 92¼. 1prz. Spanier 41. Mexikaner 24½. Sardinier 82. 5prz. Russen 101. 4½proz. Russen 90. Die Dampfer „Nova Scotian", „Saxonia" und „Fulton" sind aus Newyork eingetroffen.

Wien, 14. März, Mittags 12 Uhr 30 Min. Börse geschäftslos. 5proz. Metall. 64, 75. 4½proz. Metallig. 55, 75. Bankaktien 729. Nordbahn 206, 20. 1854er Loose 86, —. National-Anlehen 76, 10. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 285, 50. Creditaktien 162, 80. London 148, —. Hamburg 110, 50. Paris 58, 30. Gold —, —. Silber —, —. Elisabetbahn 186, —. Lomb. Eisenbahn 190, —. Neue Loose 114, 50. 1860er Loose 81, 50.

Frankfurt a. M., 14. März, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Etwas mattere Stimmung für österr. Effekten; süddeutsche Fonds begehrt u. höher. Schluß-Course: Ludwigsh.-Bexbach 130¼. Wiener Wechsel 79⅛. Darmst. Bankaktien 181. Darmst. Zettelbank 236. 5prz. Met. 41¾. 4½prz. Met. 37½. 1854er Loose 55¼. Oest. National-Anleihe 49¾. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 224. Oest. Bank-Antheile 578. Oesterr. Credit-Aktien 127½. Neueste österr. Anleihe 55½. Oest. Elisabetbahn 123½. Rhein-Nahe-Bahn 25¼. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 101.

Hamburg, 14. März Nachm. 2 Uhr 30 Min. Sehr stilles Geschäft und ohne eigentliche Kauflust. Schluß-Course: National-Anleihe 50½. Oesterr. Credit-Aktien 54¼. Vereinsbank 99⅛. Norddeutsche Bank 87¼. Diskonto —. Wien —, —.

Hamburg, 14. März. [Getreidemarkt.] Weizen loco höchste letzte Preise geboten, Lieferung fest; ab auswärts ohne Geschäft. Roggen loco fest, ab Ostsee unverändert. Oel pr. Mai 23⅜, pr. Oktober 24⅜. Kaffee, Stimmung bleibt günstig; loco 1300 Sack Laguayra zu 7⅛–7⅝ und 1000 Sack Rio umgesetzt. Zink stille.

Liverpool, 14. März. [Baumwolle.] 10,000 Ballen Umsatz. — Feste Preise.

Berliner Börse vom 14. März 1861.

Fonds- und Geldcourse.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	101 bz.
Staats-Anl. von 1850, 52, 54, 55, 56, 57	4½	101⅝ bz.
dito 1853	4	96¾ B.
dito 1859	5	106 bz.
Staats-Schuld-Sch. ...	3½	87⅝ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	117½ bz.
Berliner Stadt-Obl. .	4½	101½ G.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk. .	3½	91½ bz.
dito dito	4	100¾ bz.
Pommersche	3½	89¾ bz.
dito neue	4	98½ bz.
Posensche	4	101¼ G.
dito	3½	94½ G.
dito neue........	4	90¼ G.
Schlesische	3½	89⅜ G.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	97 bz.
Pommersche	4	97½ bz.
Posensche	4	92½ bz.
Preussische	4	95⅞ bz.
Westf. u. Rhein. .	4	96 bz.
Sächsische.......	4	97½ G.
Schlesische	4	96 bz.
Louisdor..........	—	109⅜ bz.
Goldkronen	—	9. 5 G.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	43¼ B.
dito 54er Pr.-Anl.	4	57 B.
dito neue 100-fl.-L.	—	52 B.
dito Nat.-Anleihe .	5	51⅛ bz.
Russ.-engl. Anleihe ..	5	102½ bz.
dito 5. Anleihe ...	5	88 B.
dito poln. Sch.-Obl.	4	80½ bz u. G.
Poln. Pfandbriefe ...	4	— — —
dito III. Em.	4	85½ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl. .	4	91 B.
dito à 300 Fl. .	5	93⅛ bz.
dito à 200 Fl. .	—	23 G.
Kurhess. 40 Thlr. ...	—	47½ etw. bz.
Baden 35 Fl.........	—	30 B.

Actien-Course.

	Div. 1860	Z.-F.	
Aach.-Düsseld...	—	3½	75 B.
Aach.-Mastricht.	—	4	20 bz. u B.
Amst.-Rotterdam	—	4	79¼ à ½ bz.
Berg.-Märkische	—	4	88½ bz.
Berlin-Anhalter .	—	4	115 bz. u. G.
Berlin-Hamburg.	6¾	4	113½ bz.
Berl.-Potsd.-Mgd	—	4	141 bz.
Berlin-Stettiner .	—	4	110 bz. (i. D.)
Breslau-Freibrg.	5½	4	97¼ bz.
Cöln-Mindener ..	—	3½	135 B.
Franz.St.-Eisenb.	—	5	127¾ à ½ bz.
Ludw.-Bexbach.	9	4	129 etw. bz
Magd.-Halberst. .	—	4	198 G.
Magd.-Wittenbrg.	—	4	34½ etw. bz. u. B.
Mainz-Ludw. A.	—	4	101 G. (m. C. 3.)
Mecklenburger . .	—	4	47¼ B.
Münster-Hammer	—	4	94 bz.
Neisse-Brieger . .	—	4	51½ bz.
Niederschles. ...	—	4	96 bz.
N.-Schl.-Zweigb.	—	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	—	4	44⅝ à ½ bz.
dito Prior....	—	4½	100⅝ G.
Oberschles. A...	7 7/15	3½	124 bz.
dito B...	7 7/15	3½	112 bz.
Oberschles. C..	7 7/15	3½	124 bz.
dito Prior A. .	—	4	94½ G.
dito Prior B. .	—	3½	80¾ G.
dito Prior C. .	—	4	— — —
dito Prior D..	—	4	88½ G.
dito Prior E. .	—	3½	77¼ G.
dito Prior F. .	—	4½	94⅞ B.
Oppeln-Tarnow.	⅓	4	35½ bz.
Prinz-W. (St.-V.)	—	4	54 bz.
Rheinische	—	4	80 bz.
dito (St.) Pr.	—	4	92 B.
dito Prior...	—	4	86½ B.
dito v. St. gar.	—	3½	— — —
Rhein-Nahebahn	—	4	25½ à ⅛ bz.
Ruhrort-Crefeld.	—	3½	75½ G.
Starg.-Posener ..	—	3½	84½ B.
Thüringer......	—	4	103½ bz.
Wilhelms-Bahn .	—	4	37 B.
dito Prior ...	—	4	— — —
dito III. Em.	—	4½	85½ bz.
dito Prior St.	—	4½	73¼ bz.
dito dito	—	5	80½ B.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1860	Z.-F.	
Berl. K.-Verein .	5	4	115½ G.
Berl.-Hand.-Ges.	—	4	81½ etw. bz.
Berl. W.-Cred. G.	—	5	— — —
Braunschw.Bank	—	4	67 bz.
Bremer "	5	4	98¼ bz.
Coburg. Credit-A.	—	4	41 bz. u. G.
Darmst. Zettel-B.	7⅔	4	95 G.
Darmst. (abgest.)	4	4	72 B.
Dess. Creditb.-A.	—	4	13½ bz. u. B.
Disc.-Cm.-Anthl.	—	4	84 bz.
Genf. Creditb.-A.	—	4	22¾ à 23⅛ bz. (i. D.)
Geraer Bank ...	4	4	71 B.
Hamb. Nrd. Bank	4	4	86 G.
" Ver. "	4 1/11	4	99½ G.
Hannov. "	5¼	4	91½ G.
Leipziger "	—	4	60¾ bz. (i. D.)
Luxembrg. "	7⅕	4	84 B. (i. D.)
Magd. Priv. "	3⅔	4	79 G.
Mein.-Creditb.-A.	—	4	69¾ bz.
Minerva-Bwg.-A.	—	5	19½ etw. bz.
Oester. Crdtb.-A.	—	5	54¾ à ¼ bz.
Pos. Prov.-Bank	5 1/18	4	82½ à 83 bz.
Preuss. B.-Anthl	5⅕	4½	122½ bz.
Schl. Bank-Ver.	5	4	80¼ bz. u. G.
Thüringer Bank	—	4	54½ bz.
Weimar. Bank..	—	4	73 G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	141¾ bz.
dito	2 M.	141 bz.
Hamburg	k. S.	150⅜ bz.
dito	2 M.	149⅞ bz.
London	3 M.	6. 19¾ bz.
Paris	2 M.	79⅓ bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	67 bz.
dito	2 M.	66½ bz.
Augsburg	2 M.	56. 22 bz.
Leipzig	8 T.	99⅚ bz.
dito	2 M.	99 5/12 G.
Frankfurt a. M. ...	2 M.	56. 22 bz.
Petersburg	3 W.	95¾ bz.
Warschau	8 T.	86½ bz.
Bremen	8 T.	109¼ bz.

Berlin, 14. März. Das Geschäft hatte heute nur in einigen wenigen bevorzugten Papieren eine gewisse Regsamkeit, im Ganzen genommen war die Börse matter als gestern und erheblich unthätiger. Die große Geschäftsstille an den leitenden auswärtigen Plätzen läßt für die hiesige Börse jede Anregung vermissen, die sie aus sich selbst schon in bewegteren Geschäfts-Perioden nur sehr selten zu gewinnen vermag. Namentlich wurde auch von Wien völlige Geschäftslosigkeit gemeldet und die dortigen Börsencourse kamen genau so wie von der Frühbörse. Eine günstige von uns in letzter Zeit wiederholt hervorgehobene Erscheinung trat auch heute in einer ziemlich umfassenden Kapitalsanlage hervor. Papiere mit festem und gesichertem Zinserträgniß, heute namentlich Rentenbriefe, sind dringend gesucht, auch Pfandbriefe oft mit einer verhältnißmäßig ansehnlichen Preiserhöhung. Die Rückwirkung auf den Geldmarkt, der heute für Diskonten noch schwieriger als gestern war (Geld blieb mit 2⅛ pCt. für feinstes Bankierpapier gefragt), ist nicht zu verkennen.

Die schweren Eisenbahnactien behaupteten sich zum größten Theil fest. In Freiburgern fanden noch Umsätze statt, aber nicht mehr in den Grenzen der gestrigen Coursbewegung, mehr als der gestrige Schlußcours (97) war nicht zu bedingen. Oberschlesische behaupteten sich ohne Geschäft ¼ niedriger (124). Rhein-Nahe ging ziemlich lebhaft um; für größere Posten hielten Abgeber meist auf 26, doch war höchstens 25½ zu machen, und kleinere Posten gingen selbst billiger um, so daß schließlich allenfalls noch 25¼ zu bedingen blieb.

In Wechseln machte sich ein ziemlich reges Geschäft bemerkbar, wobei für die Mehrzahl der Devisen neben Käufern auch Abgeber nicht mangelten; namentlich gilt dies für Holland in beiden Sichten, kurz Banco, Petersburg und Warschau. Gut zu lassen waren lang Banco, London, Wien, Augsburg und Frankfurt, auch Bremen in kurzer Sicht, in langer aber offerirt. Sehr begehrt zeigte sich Paris in allen Sichten, doch fehlte es an Material, für kurze Briefe war 5 % Zinsen Geld, es wurde auch darüber gehandelt. Kurz Holland gewann ⅛, langes gab ⅛ nach; London verlor ⅛ Sgr., Wien in beiden Sichten ⅞ Thlr., Frankfurt 2 Sgr. Paris 1/12 höher. (B. u. H.-Z.)

Berlin, 14. März. Weizen loco 72–86 Thlr. pr. 2100 Pfd., buntmärkischer 82½ Thl. ab Bahn, gelb märkischer 80 Thlr. ab Boden, dgl. 78½ Thlr. ab Bahn pr. 2100 Pfd. — Roggen loco nach Qualität 46¼–47 Thlr. pr. 2000 Pfd. bez., feinster heller à 49 franco Bahn pro 2000 Pfd. bez., März und März-April 45⅞–⅜ Thlr. bez., 45½ Thlr. Br., 45¼ Thlr. Gld., Frühjahr 46–45½ Thlr. bez. und Gld., 45¾ Thlr. Br., Mai-Juni 46¾–⅞ Thlr. bez., 46¼ Thlr. Br., 46 Thlr. Gld., Juni-Juli 47–46½ Thlr. bez. und Br., 46¼ Thlr. Gld. — Gerste, große und kleine, 42–48 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 25–28 Thlr., Lieferung pr. März und März-April 25 Thlr., Frühjahr 25–24¾ Thlr. bez. und Gld., Mai-Juni 25½–¼ Thlr. bez., Juni-Juli 25⅞ Thlr. Br., 25¾ Thlr. Gld. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 46–54 Thlr. — Rüböl loco 11¼ Thlr. bez., März und März-April 11 5/24 Thlr. Br., 11⅛ Thlr. Gld., April-Mai 11 5/24–⅛ Thlr. bez. und Gld., 11⅙ Thlr. Br., Mai-Juni 11 7/24–¼ Thlr. bez. und Gld., 11 7/24 Thlr. Br., Septbr.-Oktbr. 11⅔–19/24–11⅚ Thlr. Br., 11¾ Thlr. Gld. — Leinöl loco preußisches 11 Thlr., englisches 10¾ Thlr., Lieferung englisches 10 7/12–½ Thlr. bez. — Spiritus loco ohne Faß 20 Thlr. bez., März und März-April 20⅛ Thlr. bez. und Gld., 20⅙ Thlr. Br., April-Mai 20¼–1/12–⅓ Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 20⅓–¼–5/12 Thlr. bez. und Gld., 20½ Thlr. Br., Juni-Juli 20½–5/12–¾ Thlr. bez., Br. und Gld., Juli-Aug. 20¾–21 Thlr. bez., Aug.-Septbr. 21 Thlr. bez., Sept.-Oktbr. 20 Thlr. bez.

In Weizen war das Geschäft bei größerem Angebot still. Roggen in effektiver Waare ziemlich gut behauptet und bei anhaltender Frage für feine Waare mäßig gehandelt. Termine verkehrten bei matter Stimmung in nachgebender Richtung und wurden ansehnlich billiger verkauft. Rüböl wiederum höher bezahlt und lebhaftes Geschäft mit mattem Schluß. Spiritus anfangs flau und neuerdings gewichen, befestigte sich dann und schließt wesentlich höher bezahlt.

≌ **Breslau,** 15. März. [Produktenmarkt.] Bei sehr mittelmäßigen Zufuhren und Angeboten von Bodenlägern in allen Getreidekörnern nur mäßiges Geschäft zu gestrigen Preisen, und nur gute Qualitäten Weizen und Roggen begehrt. — Oel- und Kleesaaten ohne Aenderung. — Spiritus matter, pro 100 Quart loco 20¼, März 20⅙ B.

	Sgr.		Sgr.
Weißer Weizen .	80 86 90 95	Winterraps . .	85 90 92 94 96
Gelber Weizen .	80 86 90 94	Winterrübsen	80 84 87 89 91
Brenner-Weizen .	65 70 74 76	Sommerrübsen	75 80 84 86 88
Roggen	58 60 62 64	Schlagleinsaat	70 75 80 85 93
Gerste	48 52 54 57		Thlr.
Hafer	28 30 32 33		
Kocherbsen . .	60 62 64 66	Rothe Kleesaat . .	11 13 15 16 17
Futtererbsen . .	54 56 58 60	Weiße dito	8 12 15 18 21½
Wicken	45 50 53 56	Thymothee . 9½	10 10½ 11 11½

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.